Kundmachung

über die in der 41. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2020 gefassten Beschlüsse

1. KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH - FÖRDERVERTRAG BA 61 KANALKATASTER

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den folgenden Beschluss:

„Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 13.12.2019 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, eingetragen im Handelsgericht Wien zu FN 236804t, als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Antragsnummer B9050857, betreffend die Gewährung von Förderungen – Fördersatz € 2,- / Lfm der förderbaren Investitionskosten von € 375.000,- für das Leitungsinformationssystem Kanalkataster Gebiet A BA61."

2. GEMEINDEINFORMATIK GMBH - ABTRETUNG DER GESCHÄFTSANTEILE AN DEN VBG. GEMEINDEVERBAND

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den folgenden Beschluss:

„Die Marktgemeinde Lustenau (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten.

Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

DVR: 0105066

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung)."

3. ÖFFENTLICHER VERKEHR IN LUSTENAU

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit 9:27 Stimmen den Beschluss den folgenden Antrag abzulehnen:

„Der vom Bürgermeister einfach (ohne dies vorher im zuständigen Ausschuss und beratenden „Gremium" prüfen zu lassen, trotz Warnungen in der GVO) „bestellte" Anrufbus Lustenau (Betriebszeiten 2019 noch 08:00 – 20:00) zum nächst möglichen Termin wegen zu wenig Fahrgastfrequenz u. reiner „Konkurrenz" zu den bestehenden Linien untertags aufgelassen werden.

Stattdessen schließt sich Lustenau vorläufig dem bestehenden Anrufbus Bregenz-Hofsteig an (Betriebszeiten So-Do 20:00 – 03:00 und Fr., Sa. und vor Feiertagen 20:00 – 05:00 Uhr). Zu den bestehenden Landbushaltestellen sollen noch weitere Haltepunkte definiert werden, z.B. Krönele Lustenau, Hohenems Spital, Dornbirn Bahnhof u. Gütle.

Fahrplanänderungen Fahrplan Landbus Unterland
Linie 51a soll zukünftig Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 08:00-19:53 im Std. Takt fahren.

Linie 53 soll von Mo-Fr. einen zusätzlichen Kurs Lustenau Bahnhof ab 00:03 – Richtung Hohenems erhalten.

Die weiteren anvisierten u. vom Mobilitätsausschuss empfohlenen Fahrplanänderungen sind wie vorgeschlagen umzusetzen.

Das „begonnene" Konzept zur Verbesserungen der Busverbindungen „im Ort" soll weiterverfolgt u. später zu einem funktionierenden Lustenauer (Orts-)Bus-System führen.

Im Zuge möglicher „Verringerungen" von LKW Verkehr in und um unsere Gemeinde soll künftig seitens unserer Gemeinde auch auf die dringende Realisierung eines eigenen Gleisanschlusses bei der Fa. Loacker Recycling gedrängt u. gearbeitet werden.

Der von den Freiheitlichen schon 2016 gestellte Antrag „Taten statt Worte" zur Zusammenarbeit aller Fraktionen um bei Entscheidungsträgern „mehr Gehör" in Verkehrsangelegenheiten zu erhalten, welcher dann in anderer Formulierung (aber auch unter dem Antragstitel „Taten statt Worte!") Anfang 2018 von der Gemeindevertretung dann auch beschlossen wurde, soll endlich vom Bürgermeister als verantwortlichen „Moderator" umgesetzt werden."

4. MEHR SICHERHEIT BEI DER KREUZUNG "SÄGERSTRAßE - ZUR FELD-RAST"

Die Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen den folgenden Beschluss:

Die Lustenauer Gemeindevertretung befürwortet eine Umplanung der Kreuzung „Sägerstraße – Zur Feldrast" mit dem Ziel, die Sicherheit – insbesondere für Radfahrer und Fußgänger*innen zu verbessern. Die konkreten Maßnahmen sollen vom zuständigen Ausschuss bzw. den zuständigen Ausschüssen beraten sowie von den Fachabteilungen der Gemeinde zusammen mit einem Planungsbüro erarbeitet werden.

Marktgemeinde Lustenau

Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister